

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 04.05.2017 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:43 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 20.40 Uhr, TOP 13
entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.10 Uhr, TOP 1

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Michael Endres
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Christian Bender
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Götz Förg
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.04.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gerald Rockstuhl und Helmut Wacker benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Sanierung Ortskern Bonfeld
hier: Zuschuss
- 1.3. Wohnmobilstellplatz in Bad Rappenau
- 1.4. Parkproblem in der Ilmenstraße in Treschklingen
- 1.5. Weitere Optimierung der Schrankenschließzeiten
- 1.6. Situation der Kindergartenplätze im Kernort
- 1.7. Brandschutz in der Bücherei
- 1.8. Baumfällung in der Salinenstraße
- 1.9. Baumfällarbeiten
- 1.10. Brandstiftung eines Baumes im Mühlental
- 1.11. LED-Straßenbeleuchtung in Obergimpfern
- 1.12. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
hier: Zuschüsse für 4 Projekte in Obergimpfern
- 1.13. Geschwindigkeitskontrollen in Obergimpfern
- 1.14. Hinweis im Mitteilungsblatt zur Müllvermeidung beim Stadtfest
- 1.15. Hohes Verkehrsaufkommen auf der L1107 in Bonfeld
- 1.16. Radweg zwischen Heinsheim und Gundelsheim
hier: Sachstand
- 1.17. Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim
hier: Sachstand

- 1.18. Busanbindung Heinsheim - Gundelsheim
- 2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Kindergartensituation
 - 2.2. Redaktionsstatut
 - 2.3. Minigolfanlage
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
- 4. Verbundschule Bad Rappenau - Schulforum; 052/2017
 Sanierung und Erweiterung
 1. Zustimmung zum Entwurf / Kostenbericht / Bauzeitenplan
 2. Zustimmung zur Vorgehensweise in der Vergabe
- 5. Schlussbericht 2015 des Rechnungsprüfungsamtes 059/2017
- 6. Feststellung der Jahresrechnung 2015 048/2017
- 7. Beteiligung an den Herstellungskosten für eine Amphibienleit- 047/2017
 einrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises als Ersatzmaß-
 nahme zum Ausgleich von Eingriffen durch die Aufstellung
 und Umsetzung von Bebauungsplänen
- 8. Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappenau 053/2017
 1. Zustimmung zum Vertrag der Übernahme der naturrechtli-
 chen Ausgleichsmaßnahmen und die Übertragung der Aufga-
 ben an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Bestand-
 teil des Bebauungsplanes Kandel
 2. Zustimmung zum Abwägungsvorschlag der frühzeitigen
 Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf
 3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2
 und § 4 BauGB
- 9. Bebauungsplan "Kobach II -Teil 2" in Grombach 055/2017
 1. Zustimmung zum Abwägungsvorschlag der frühzeitigen
 Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf
 2. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2
 und § 4 BauGB
- 10. Bebauungsplan "Buchäcker - 5. Änderung" 054/2017
 in Bad Rappenau Bonfeld
 1.a. Zustimmung zum Entwurf und
 1.b. Zustimmung zur Durchführung der Offenlegung und der
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 11. Widmung der Parkplatzflächen Flst. Nr. 4813/1 und 4829, 045/2017
 Gemarkung Bad Rappenau, gemäß § 5 Straßengesetz
 Baden-Württemberg
- 12. Feuerwehrangelegenheiten: 060/2017
 Beschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 13. | Erschließung Baugebiet "Waldäcker" 2. Bauabschnitt,
Stadtteil Babstadt
Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau
hier: Auftragsvergabe | 061/2017 |
| 14. | Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
Schiller-, Ost- und Herderstraße, Bad Rappenau
hier: Auftragsvergabe | 043/2017 |
| 15. | Verladung, Transport und thermische Entsorgung von
entwässertem Klärschlamm der Kläranlage Mühlbachtal
hier: Auftragsvergabe | 049/2017 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden einstimmig zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Rouven Steeb (Bahnhof-Apotheke)	Fleiner Str. 33 74338 Talheim	398,00 €	28.03.2017	Spende für Grünanlagen
Beate Rock (Rock Apotheke zur Ludwigssaline)	Kirchplatz 22 74906 Bad Rappenau	300,00 €	28.03.2017	Spende für Grünanlagen
Annina Makiola (Kur-Apotheke)	Heinsheimer Str. 4 74906 Bad Rappenau	400,00 €	29.03.2017	Spende für Grünanlagen
dm Drogeriemarkt Tanja Müllner	Friedrichsplatz 9 74177 Bad Friedrichshall	100,00 €	21.04.2017	Spende für Kernzeit Grombach, Spiel- und Bastelmaterial

DB Kommunikations- technik GmbH	Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin	500,00 €	21.04.2017	Spende für Flüchtlinge Fußballturnier
------------------------------------	---	----------	------------	--

Verteiler:
40.3.1 K

1.2.) Sanierung Ortskern Bonfeld hier: Zuschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung des Ortskerns Bonfeld mit 400.000 Euro bezuschusst werde.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 E

1.3.) Wohnmobilstellplatz in Bad Rappenu

Stadtrat Winter teilt mit, dass am Wohnmobilstellplatz entlang der Straße zur Tennisanlage am Salinenpark Erdhügel sind. Herr Bender entgegnet, dass diese entfernt werden. Weiterhin teilt Stadtrat Winter mit, dass die Errichtung einer Elektrosäule 2.400 Euro kosten würde und fragt, wann diese errichtet werden. OB Blättgen entgegnet, dass die Aufstellung der Säulen das kleinste Problem ist. Die Erdarbeiten seien deutlich umfangreicher und teurer.

Verteiler:
30.1.3 E

1.4.) Parkproblem in der Ilmenstraße in Treschklingen

Stadtrat Dörzbach teilt mit, dass in der Ilmenstraße in Treschklingen ein Parkproblem besteht.

Die Anwohner würden es begrüßen, wenn die Ilmenstraße zur Einbahnstraße ausgeschildert wird. OB Blättgen sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Verteiler:
10.1.1 E

1.5.) Weitere Optimierung der Schrankenschließzeiten

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Beim Einfahren einer Stadtbahn wird das Schließen der Schranke vor dem Kurparkhalt ausgelöst. Das heißt, die ganze Zeit während die Stadtbahn am Kurpark hält und Richtung Bahnhof losfährt, ist die Schranke geschlossen.

Dazu kommt, dass manche Stadtbahnen auf der Strecke vom Kurpark bis zum Bahnhof gar nicht mehr richtig beschleunigt, sondern bei quasi Schrittgeschwindigkeit die 1000 Meter zurücklegt.

Da wäre leicht eine Einsparung von einer halben Minute drin, würde die Stadtbahn besser beschleunigen.

Der Energieverbrauch dürfte dabei nur minimal steigen, da Elektroantriebe im Gegensatz zu einfachen PKWs, die Bremsenergie wieder ins Netz einspeisen können.

Wir bitten dies an die AVG weiterzugeben.“

OB Blättgen sagt zu, die Anregung weiterzugeben.

Verteiler:
10.1.3 K

1.6.) Situation der Kindergartenplätze im Kernort

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Laut offizieller Zählung der Stadt fehlen im Kernort rund 120 Kindergartenplätze. Dieser Bedarf wird sich in den nächsten Jahren sogar noch erhöhen.

Seitens der Verwaltung wurde als kurzfristige Entlastungs-Maßnahme der Waldkindergarten gesehen.

Der Start war zunächst Anfang März geplant, dann war in der Presse zu lesen (KST, 24.3.2017), dass es wegen Personalmangels Mitte April wird.

Wie ist hier der Stand?

Für uns stellt sich die Frage, ob die Stadt hier bei der Personalsuche unterstützen kann?“

OB Blättgen entgegnet, dass zwei Personen gefunden wurden. Allerdings fehlt noch eine Genehmigung. Der Waldkindergarten eröffnet vermutlich im nächsten Monat.

Verteiler:
10.1.2 K
40.1.1 K
40.2.2 K

1.7.) Brandschutz in der Bücherei

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Wir haben gehört, dass in der Bücherei keine Prospekte im Erdgeschoss mehr ausgelegt werden sollen – aus Brandschutzgründen.

Wir fragen uns hier natürlich wann wir aus Brandschutzgründen unsere Bücherei schließen müssen, da ja hier viel mehr Bücher lagern, als ein paar Prospekte im Erdgeschoß. Oder ist das alles nur ein Aprilscherz?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierbei eher um die Prospektständer geht, die den Fluchtweg behindern.

Verteiler:
50.1.1 K

1.8.) Baumfällung in der Salinenstraße

Stadträtin Sonja Hoher teilt mit, dass in der Salinenstraße beim Mehrfamilienhaus ein Baum gefällt wurde. Sie fragt ob die daraus entstanden Parkplätze dauerhaft dort bleiben. Herr Bender entgegnet, dass die Salinenstraße umgestaltet werden soll. Die Parkplätze seien nur ein Provisorium.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Baumfällarbeiten

Stadträtin Sonja Hoher beantragt, dass die Verwaltung sich vor Baumfällarbeiten beraten lässt, ob die Fällung tatsächlich notwendig ist. Bäume seien ein wichtiger Rückzugsort für Tiere und sollten nur im Notfall gefällt werden. Außerdem bittet sie darum, ein Konzept zu erstellen, wo man Bäume neu pflanzen kann. Vor einigen Jahren gab es eine Aktion der Stadtverwaltung, bei der sich Bürger Obstbäume bestellen konnten. Sie regt an, eine solche Aktion wieder zu starten. Ferner könnte man beim Wechselflor sparen, um die Mitarbeiter des Bauhofes zu entlasten. Sie hätten dann mehr Zeit, Bäume zu pflegen. Herr Bender entgegnet, dass man bei Baumfällungen Kompromisse eingehen müsse. Auf der einen Seite beschwerten sich Bürger über das Laub, das der Baum abwirft. Auf der anderen Seite sollen Bäume der Umwelt zuliebe stehen bleiben. Außerdem müsse man Sicherheitsaspekte beachten. Auch OB Blättgen hält dieses Thema für ein ständiges Konfliktfeld. Die Verwaltung müsse den Spagat finden. Man könne es nicht allen Recht machen. Beim Wechselflor könne man einsparen, falls dies gewünscht ist. Nach seiner Meinung befinde man sich jedoch in einem vertretbaren Bereich.

Verteiler:
50.1.1 K

1.10.) Brandstiftung des Baumstammes im Mühlental

Stadträtin Jutta Ries-Müller teilt mit, dass im Mühlental der Baumstamm samt Pavillon durch Brandstiftung beschädigt wurde und entfernt werden musste. Sie möchte wissen, ob man die Grillstelle nun etwas verlagern könnte. OB Blättgen entgegnet, dass man noch eine Lösung suche. Es sei ein absolutes Unding, dass man sich bei jeder Anschaffung die Frage stellen muss, ob sie vandalismussicher ist.

Verteiler:
50.1.3 E

1.11.) LED-Straßenbeleuchtung in Obergimpern

Stadträtin Köhler teilt mit, dass manche LED-Straßenleuchten in Obergimpern zu dunkel ein-

gestellt sind. Herr Bender entgegnet, dass die neuen LED-Leuchten nach und nach überprüft und nachjustiert werden.

Verteiler:
40.1.1 K

1.12.) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hier: Zuschüsse für 4 Projekte in Obergimpern

Stadträtin Köhler teilt mit, dass die Empfänger der Zuschüsse aus dem ELR-Programm in Obergimpern verärgert darüber waren, dass sie über die Zuschussgewährung aus der Presse erfahren haben. Der Vorsitzende entgegnet, dass man momentan in Gesprächen mit den Betroffenen sei, um dies zu klären.

Verteiler:
30.1.1 E

1.13.) Geschwindigkeitskontrollen in Obergimpern

Stadträtin Köhler bittet darum, mobile Blitzer in Obergimpern am Ortseingang von Bad Rappenu komend aufzustellen. OB Blättgen sagt Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich zu.

Verteiler:
10.1.2 E
30.1.1 K

1.14.) Hinweis im Mitteilungsblatt zur Müllvermeidung beim Stadtfest

Stadträtin Agnes Ries-Müller schlägt vor, einen Hinweis im Mitteilungsblatt zur Müllvermei-

dung zu veröffentlichen. Bei Festen wie zum Beispiel dem Stadtfest könnten die Besucher Becher oder Gläser selbst mitbringen, um weniger Müll zu produzieren. Der Vorsitzende nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.3 K
50.1.1 E

1.15.) Hohes Verkehrsaufkommen auf der L1107 in Bonfeld

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass der Verkehr auf der L1107 durch Bonfeld immer mehr zunimmt. Er bittet darum, die Anbindung der L549 an die K2142 (Bonfeld – Bad Rappenau) über das Landratsamt zu forcieren. OB Blättgen entgegnet, dass das Landratsamt informiert und involviert ist. Man wolle die Maßnahme zeitnah umsetzen. Es könnte allerdings Probleme bei der Finanzierung geben.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.3 K

1.16.) Radweg zwischen Heinsheim und Gundelsheim hier: Sachstand

Stadtrat Rein erkundigt sich nach dem Sachstand des Radweges zwischen Heinsheim und Gundelsheim. Der Vorsitzende teilt mit, dass es laut dem Regierungspräsidium Probleme beim Erwerb eines Grundstückes gibt. Der Grundstückspreis werde derzeit verhandelt. Das Regierungspräsidium sei hier nach eigener Aussage an einen Höchstpreis gebunden. Der Eigentümer möchte jedoch mehr als dieser Höchstpreis.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 E
40.3.1 K

**1.17.) Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim
hier: Sachstand**

Stadtrat Rein erkundigt sich nach dem Sachstand des Baugebietes „Neckarblick“ in Heinsheim. Der Vorsitzende entgegnet, dass verwaltungsintern Gespräche geführt werden. In absehbarer Zeit werde die Verwaltung den Sachstand im Gemeinderat vorstellen.

Verteiler:
10.1.3 K

1.18.) Busanbindung Heinsheim - Gundelsheim

Stadtrat Rein möchte wissen, ob eine Busverbindung von Heinsheim nach Gundelsheim hergestellt werden kann. OB Blättgen entgegnet, dass das Landratsamt hier vermutlich nichts unternehmen werde. Der Bus würde wohl nicht sehr stark genutzt werden.

Verteiler:
--

2.) Anfragen der Bürger

Zur heutigen Sitzung waren circa 6 Zuhörer anwesend.

Verteiler:
10.1.3 K

2.1.) Kindergartensituation

Erik-Heinz Vogel möchte wissen, ob es aufgrund des großen Bedarfs an Kindergartenplätzen eine Interimslösung gibt. Der Vorsitzende entgegnet, dass sich an den Planungen im Vergleich zur letzten Gemeinderatssitzung nichts geändert hat. Momentan wird der Kindergarten in Babstadt aufgerüstet. Der Kindergarten in Fürfeld wird im nächsten Jahr erweitert. Außerdem geht der Waldkindergarten demnächst in Betrieb. Sobald alle Planungen umgesetzt wurden, werde man einen Versorgungsgrad von über 100 Prozent erreichen.

Verteiler:
10.1.2 K

2.2.) Redaktionsstatut

Erik-Heinz Vogel fragt, ob sich das Regierungspräsidium zum Beschluss über die Anpassung des Redaktionsstatutes geäußert habe. OB Blättgen entgegnet, dass das Regierungspräsidium den Beschluss bemängelt habe. Das Thema sei noch nicht abgeschlossen.

Verteiler:
20.1.5 K

2.3.) Minigolfanlage

Erik-Heinz Vogel fragt, ob die Minigolfanlage einen neuen Pächter hat. Der Vorsitzende entgegnet, dass der aktuelle Pächter einen Nachpächter sucht.

Verteiler:

--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schrifführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 23.03.2017
- FVA-Sitzung am 24.04.2017
- TA-Sitzung am 27.04.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

10.1.1 K

40.1.1 E

4.) Verbundschule Bad Rappenau - Schulforum; Sanierung und Erweiterung **1. Zustimmung zum Entwurf / Kostenbericht / Bauzeitenplan** **2. Zustimmung zur Vorgehensweise in der Vergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 052/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Förg von der plan forward GmbH. Der Gemeinderat solle heute einen Vorratsbeschluss über die Vorgehensweise in der Vergabe fassen. Anschließend erläutert Herr Förg den aktuellen Projektstand der Sanierung/Erweiterung der Verbundschule Bad Rappenau anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen. An den Planungen habe sich seit der letzten Vorstellung nicht viel geändert.

Inhalt der Präsentation:

- Grundriss Möblierungsvariante Mensa
- Grundriss Möblierungsvariante Veranstaltung
- Höhenentwicklung – Gebäudeschnitt
- Perspektive Innenraum – Saal – Mensa
- Grundriss EG
- Grundriss 1. OG
- Dachaufsicht
- Perspektive Außen
- Perspektive Saal

- Perspektive Mensa
- Materialkonzept Außen
- Materialkonzept Innen
- Materialkonzept Außenanlage
- Position Container
- Ausschreibungspakete

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Gesamtkosten haben sich seit der letzten Vorstellung nicht verändert
- Einzelne Verschiebungen der Kosten können sich in der Planung ergeben
- Die Planung ist sehr kompetent und gut dargestellt
- Aufgrund der personellen Situation sollte der Bau ohne große zeitliche Verzögerungen durchgeführt werden
- Die SPD-Fraktion stimmt der Planung zu; der Parkplatz am Kurhaus sollte bei Großveranstaltungen komplett gesperrt werden
- Die Planung ist schlüssig und gut vorgetragen
- Die Kosten sollten im Rahmen bleiben

Abschließend bedankt sich OB Blättgen bei Herrn Förg und entlässt ihn aus der Sitzung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem **Entwurf / Kostenbericht/ Bauzeitenplan** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der **Vorgehensweise in der Vergabe** nach den in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 052/2017 dargestellten Ausschreibungspaketen zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
RPA K

5.) **Schlussbericht 2015 des Rechnungsprüfungsamtes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 059/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Die Rede von Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner im Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 der Gemeindeordnung seine Prüfungsbemerkungen und Hinweise in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Einzelne Prüfungen die in dem ihnen vorliegenden Schlussbericht dargestellt werden sind unter anderem:

- Jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse einschließlich Zahlstellen

- Schwerpunktprüfung des Vergabewesens (Bereich VOL)
- Hinweise zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Investitionsmaßnahmen
- Hinweise zu Verträgen mit der Gemeinde nach § 126 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Die stichprobenweise Belegprüfung (z.B. Bewirtschaftungsbefugnis, Rechnungslegung, Verträge, Zuständigkeit)
- Prüfung der Betätigung der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- Stichprobenweise Prüfung im Bereich der Gebühren, privatrechtliche Entgelte und Stundungen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schlussberichtes ist auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2015, die Ihnen anschließend von Frau Schultz vorgestellt und erläutert wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass einige Prüfungsfeststellungen formelle Verstöße aufgreifen die es in Zukunft zu beachten gilt. Andere Prüfungsfeststellungen sind als Anregung zu verstehen und zielen darauf ab, eine noch sparsamere, wirtschaftlichere und effektivere Haushaltsführung zu erreichen (z.B. Produktneutrale Ausschreibung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Überprüfung der Standards, Hinterfragen von Geschäftsvorfällen in den Eigenesellschaften durch die Beteiligungsverwaltung, Zuständigkeiten bei Stundungen, Angelegenheiten der Gesellschafterversammlungen, Richtlinien in verschiedenen Bereichen (VOL, VOB und VOF).

Generell ist abschließend festzustellen, dass nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden sind.

Nun noch zur Prüfung der Jahresrechnung 2015. Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2015 kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie den Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres richtig ausweist. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung ist nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden. Die Jahresrechnung 2015 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Insgesamt gesehen erfolgte die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung bei der Stadt Bad Rappenau bestimmungsgemäß. Es liegen keine Prüfungsfeststellungen vor, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Die Stellungnahmen zu TOP 5 und 6 sind bei TOP 6 zusammengefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
20.2.2 E (2x)
RPA K

6.) Feststellung der Jahresrechnung 2015

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 048/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt die Jahresrechnung 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Rechnungsergebnis 2015 (Gesamthaushalt + 1.256.205,83 Euro)
- Planvergleich Zuführungsrate (Ergebnisverbesserung + 3.515.000 Euro)
- Entwicklung der Zuführungsrate
- Entwicklung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
- Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen
- Entwicklung der Finanz- und Kreisumlage
- Entwicklung der Personalausgaben
- Entwicklung der Sachkosten ohne Verrechnung und kalk. Kosten
- Entwicklung der geleisteten Zuschüsse
- Planvergleich Vermögenshaushalt
- Die größten Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt
- Die größten Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt (Ist-Ergebnis)
- Entwicklung der Schulden
- Stand der allgemeinen Rücklage
- Teilbilanz zum 31.12.2015
- Stand der Vermögenserfassung für das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR)
- Ergebnisrechnung NKHR
- Abwicklung Treuhandkonto Buckäcker
- Entwicklung der Zuschüsse an BTB und KuK 2005-2009
- Differenzen zwischen Grundstückserlös und Grundstücksverkauf
- Gewerbesteuer Ist-Einnahmen

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

heute gilt es das Jahr 2015 haushaltstechnisch abzuschließen, zumal wir uns ja bereits im das 2017 befinden, die Zahlen aus 2015 auch schon Vergangenheit - Schnee von gestern sind und wir eher auf die endgültigen Zahlen aus 2016 gespannt sind.

Aber jedes Rechnungsjahr muss korrekt abgeschlossen und die endgültigen Zahlen dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Ich möchte auf die einzelnen Zahlen nicht näher eingehen, dies kann entsprechend nachgelesen werden bzw. die Zahlen wurden ja von Frau Schulz erläutert.

Sehr erfreulich ist, dass wir im Jahr 2015 bei einem Planansatz von rd. 100 T € Zuführung aus dem Vermögenshaushalt nun knapp 3,4 Mio € dem Vermögenshaushalt zuführen konnten. Auf Grund der positiven Entwicklung der Zuführung konnten wir auch unsere Rücklagen um rd. 52 T € erhöhen – hier war ursprünglich eine Entnahme von 1.5 Mio € eingeplant.

Ein super Jahr!!! Fortsetzung in 2016 und folgende gerne erwünscht. Ohne eine ausreichend positive Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt können keine Investitionen getätigt werden, können wir uns nicht weiterentwickeln und was noch viel wichtiger ist, können wir unsere Standards wie Sporthallen, Freibad und vieles mehr nicht halten und müssten unsere Ausgaben auf den Prüfstand stellen.

Deshalb ist es wichtig in guten Jahren ein Polster anzusparen, damit wir in finanzschwächeren Jahren darauf zugreifen können.

Bevor die Jahresrechnung dem Gremium vorgelegt wird, schaut natürlich unser Rechnungsprüfer Herr Kirchner mit „scharfer“ Brille und spitzem Bleistift über die Zahlen. Er gibt Hilfestellung im laufenden Betrieb, zeigt aber in seinem Bericht auch auf, was künftig beachtet oder anders gemacht werden soll. Er hat uns seinen Bericht erläutert und wir bitten die Verwaltung, die Prüfungsfeststellungen künftig zu beachten.

Gemäß Prüfungsbestätigung vom 07.04.2017 zeigt Herr Kirchner an, dass es keine Prüfungsfeststellungen, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen, von ihm gibt.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen und somit nimmt die SPD Fraktion Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und stimmt der Jahresrechnung 2015 zu.

Zuletzt noch ein Dankeschön an Frau Schulz und Ihre Mitarbeiter verbunden mit der Bitte die Zahlen für 2016 wieder früher vorzulegen. Unser Dank geht auch an Herrn Kirchner für den immer sehr ausführlichen Schluss- und Prüfungsbericht.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Vorab Antrag zur Papiereinsparung:

Schlussbericht und Jahresrechnung zukünftig nur noch per pdf im Ratsinformationssystem und nicht mehr in Papierform.

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. (siehe Vorlage). Das wäre dann im Dez. 2016 gewesen!?

Da sind wir dieses Jahr aber sehr spät dran!

Wie in den letzten Jahren ist das Ergebnis rund 5,9 Mio Euro besser als geplant, wenn man Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammenrechnet.

Trotzdem ist das für uns von der ÖDP kein Grund zum Jubeln.

Bei der Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs liegt der Schuldenstand bei 1492 €/Einwohner. Rechnen wir die Bürgschaften für die Kuk dazu (+145 €/EW), dann liegen wir bei 1637 €/EW.

Das ist für uns nicht nachhaltig!

Seit der Finanzkrise 2008 haben wir eine lang anhaltende wirtschaftliche Boomphase. Trotzdem haben wir es nicht geschafft, die Schulden wesentlich zu reduzieren, geschweige denn, Rücklagen zu bilden.

Die Wirtschaft verläuft in Zyklen, es kommen auch wieder schlechte Jahr!

Was machen wir, wenn die Boomphase zu Ende geht: Wir erhöhen die Steuern und machen

neue Schulden!

Vor diesem Hintergrund hätten wir mehr Sparsamkeit auch hier im Gemeinderat gewünscht. Wir denken nur an die letzte Sitzung, wo für fast eine halbe Million Euro an Mehrkosten statt einer Sanierung ein Neubau im Freibad beschlossen wurde. Für ein Gebäude das vielleicht an 10 Hitzetagen im Jahr wirklich benutzt wird.

Bei einer längeren Finanz- oder Wirtschaftskrise überlegen wir dann, ob wir uns das Freibad noch leisten können.

Frau Schulz und Herr Kirchner, besten Dank für die gute Zusammenstellung Wir von der ÖDP nehmen Kenntnis vom Schlussbericht und vom der Jahresrechnung.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und stimmt dem Beschlussvorschlag zu; die Finanzlage ist gut; es steckt eine Menge Arbeit dahinter; die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge von Herrn Kirchner umzusetzen; die Entwicklung der Gewerbesteuer ist erfreulich
- Das Ergebnis ist erfreulich; die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet; die GAL-Fraktion stimmt ebenfalls zu
- Die FW-Fraktion bedankt sich und stimmt dem Beschlussvorschlag zu; das Ergebnis der Jahresrechnung ist sehr erfreulich;

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen

2. Die Jahresrechnung 2015 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll – Einnahmen:	49.375.625,55 €	(Plan:	47.424.100 €)
Soll – Ausgaben:	45.958.467,84 €	(Plan:	47.424.100 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	3.417.157,71 €	(Plan:	- 97.800 €)

Vermögenshaushalt

Soll – Einnahmen:	11.812.280,28 €	(Plan:	12.507.600 €)
Soll – Ausgaben:	11.760.129,13 €	(Plan:	12.507.600 €)
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:	52.151,15 €	(Plan:	- 1.500.000 €)

Vermögensrechnung

Anlagekapital:

Beteiligungen	13.137.360,79 €	(Vorjahr:	13.033.088,20 €)
Gewährte Darlehen	11.869.414,47 €	(Vorjahr:	10.682.239,47 €)

Geldanlagen	11.257.877,82 €	(Vorjahr: 13.001.964,97 €)
Kassenbestand	1.781.607,63 €	(Vorjahr: 1.129.914,03 €)
Stand der Kredite	5.527.769,77 €	(Vorjahr: 6.133.173,02 €)
Allgemeine Rücklage	6.387.975,58 €	(Vorjahr: 6.335.824,43 €)

Kassenausgabereste:

Verwaltungshaushalt	177.605,47 €
Vermögenshaushalt	37.025,60 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	431.032,64 €

Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	747.441,35 €
Vermögenshaushalt	16.346,55 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- anlagen)	746.512,73 €

Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	848.265,00 €
Vermögenshaushalt	7.492.881,89 €

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	825.000 €
-------------------	-----------

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.4 K

7.) Beteiligung an den Herstellungskosten für eine Amphibienleiteinrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises als Ersatzmaßnahme zum Ausgleich von Eingriffen durch die Aufstellung und Umsetzung von Bebauungsplänen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Bender teilt mit, dass momentan viele Baugebiete erschlossen werden sollen. In diesem Zuge sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abzustimmen und vertraglich zu sichern. Aufgrund der derzeitigen Problematik beim Erwerb von Ausgleichsflächen stehen der Stadt Bad Rappenau keine Flächen zur Verfügung. Daher wolle man sich an den Herstellungskosten für

eine Amphibienleiteinrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises mit 175.600 Euro beteiligen. Geplant ist eine dauerhafte fest angelegte Amphibienleiteinrichtung an der K3947 auf der Höhe des Garnberges zwischen Hüffenhardt und Neckarmühlbach. Die Ausgleichsmaßnahme ist von der unteren Naturschutzbehörde als anerkannter Ersatz des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für die Bauleitplanung genehmigt worden. Die Stadt Bad Rappenau darf die Herstellungskosten noch mit dem Satz 1 Euro = 4 Ökopunkte berechnen. Mit den daraus erworbenen Ökopunkten können die Baugebiete „Kandel“, „Boppengrund II“ und „Geisberg II“ versorgt werden. Er bittet daher den Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. OB Blättgen ergänzt, dass die Stadt Bad Rappenau nicht mehr über Flächen verfügt, um Ökopunkte eigenständig generieren zu können. Die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, Ackerflächen über einem Hektar zu erwerben, da einige Institutionen, wie zum Beispiel die Landsiedlung, ein Vorkaufsrecht haben. Auf der anderen Seite brauche man Ausgleichsflächen, um die gesetzlichen Vorlagen erfüllen zu können. Somit werde man künftig kaum Entwicklungsflächen haben. Der jetzige Flächennutzungsplan werde voraussichtlich noch genehmigt. Danach werde es aber immer schwerer, neue Gewerbeflächen zu erschließen. Auf die gute Wirtschaftslage könne man derzeit leider nicht reagieren. Die Rahmenbedingungen seien stark begrenzt. Daher müsse man künftig Ökopunkte einkaufen, um Baugebiete umsetzen zu können.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Um Ökopunkte selbst zu generieren, könne man zum Beispiel Bäche naturnah ausbauen oder kleinere Flächen aufbereiten
- Es gibt momentan keine andere Möglichkeit als sich die Ökopunkte über diesen Weg einzukaufen
- Es wird befürchtet, dass mit den Ökopunkten große Geschäfte gemacht werden
- In der Zukunft sollten Ökopunkte eigenständig generiert werden

Beschluss:

- a) Der Beteiligung an den Herstellungskosten für eine Amphibienleiteinrichtung als Ersatzmaßnahme für nicht zu leistenden ökologischen Ausgleich für Baugebiete wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, drei öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Bad Rappenau für die Beteiligung an den Herstellungskosten für den Erwerb von Ökopunkten im Gesamtwert von 175.600 € abzuschließen.
- c) Der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel für den externen Ausgleich des Baugebiets Boppengrund II (HHSt. 6300-950000.262) in Höhe von 90.000 € und des Baugebiets Geisberg II (HHSt. 6300-950000.681) in Höhe von 21.600 € im Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K
40.1.1 E
40.3.1 E

- 8.) **Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappenau**
- 1. Zustimmung zum Vertrag der Übernahme der naturrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Übertragung der Aufgaben an das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Bestandteil des Bebauungsplanes Kandel**
 - 2. Zustimmung zum Abwägungsvorschlag der frühzeitigen Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf**
 - 3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 053/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer erläutert den Bebauungsplan des Baugebietes „Kandel“ in Bad Rappenau. Gegenüber der letzten Planung wurde der Kindergarten an das Ende des Baugebietes verschoben, da man eine größere Fläche benötigt. Außerdem ist entlang der Haupterschließungsstraßen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Die Planungen für einen fünfzügigen Kindergarten laufen bereits. Die Ausgleichsmaßnahmen des Baugebietes „Kandel“ wurden bereits mit der Beteiligung an den Herstellungskosten für eine Amphibienleiterinrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises beschlossen.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Die Erschließungsarbeiten sollen im Frühjahr 2018 beginnen, sodass Anfang 2019 die Bauplätze zur Verfügung stehen
- Es wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob der Bau des Kindergartens vorgezogen werden kann
- Auf die Erweiterung der Baufenster für Mehrfamilienhäuser kann verzichtet werden, wenn dies vom Gemeinderat gewünscht ist
- In den Mehrfamilienhäusern sollen maximal 6-8 Wohnungen entstehen
- Der soziale Wohnungsbau soll künftig gefördert werden; eine Vorlage dazu wird in einer der nächsten Sitzungen präsentiert
- Die Verwaltung möchte eine gesunde Mischung in die Baugebiete bringen
- Die CDU-Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen zu; die Erweiterung der Baufenster für den Mehrfamilienwohnungsbau wird ebenfalls begrüßt; der Kindergarten und das Baugebiet soll schnellst möglich umgesetzt werden
- Die SPD-Fraktion stimmt ebenfalls zu und begrüßt ausdrücklich die Erweiterung der Baufenster für den Mehrfamilienwohnungsbau
- Im Baugebiet „Kandel“ sollten in erster Linie Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut werden
- Die FW-Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen zu

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Bereits im letzten Haushalt hatten wir für das Gebiet Kandel 800 000.- Euro an Haushaltsausgaberesten, weil hier entgegen der Planung nichts ausgegeben wurde. Wir sollten hier schnellst möglich mit der Erschließung beginnen!
Wann können hier die ersten Häuslesbauer anrücken?“

Noch zum Kindergarten: Wir gehen davon aus, dass der Neubau frühestens Anfang 2020 bezogen werden kann. Das sind dann noch fast 3 Jahre.

Schon heute fehlen 120 Kindergartenplätze im Kernort.
Die Wartelisten der Kindergärten im Kernort sind übervoll!
Wir brauchen also für die nächsten 2- 3 Jahre eine Zwischenlösung im Kernort!
Wir sehen im Großteils leerstehenden Wasserschloss solch eine Übergangslösung, bis der Kindergarten im Kandel fertig wird.
Die vielleicht 2 Gruppen könnten dann in den Neubau am Kandel umziehen.
Das Käferle war auch ein halbes Jahr dort untergebracht, wegen eines Wasserschadens im bisherigen Gebäude.“

Beschluss:

3. Der Gemeinderat stimmt zu, die zum Ausgleich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen (Anlage1) durch einen Vertrag an das Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis zu übertragen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der frühzeitigen Beteiligungen (Anlage2) und dem Entwurf zu.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB zu.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

- 9.) Bebauungsplan "Kobach II -Teil 2" in Grombach**
1. Zustimmung zum Abwägungsvorschlag der frühzeitigen Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf
2. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 055/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass sich der Bebauungsplan „Kobach II Teil 2“ auf dem gleichen Stand wie der Bebauungsplan „Kandel“ befinde. Es seien vom Landratsamt Heilbronn, RP Stuttgart, Regionalverband Heilbronn Franken, Deutsche Telekom, Netze BW, Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach und verwaltungsintern Stellungnahmen eingegangen. Mit dem Einwand der Feststellung einer möglichen Beeinträchtigung der Landwirtschaft und deren weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit einem Baugebiet für Wohnnutzung, mussten die landwirtschaftlichen Höfe mit ihren Nutzungen und ihren Erweiterungsabsichten gutachterlich geprüft werden. Es wurden Schallschutzgutachten und Geruchsimmissionsprognosen durch Gutachter gefertigt. Das Ergebnis lässt im Baugebiet des Bebauungsplanes „Kobach II-Teil 2“ auch bei Betriebserweiterungen keine Beeinträchtigungen erwarten. Anschließend zeigt und erläutert Hochbauamtsleiter Speer den Bebauungsplan

„Kobach II Teil 2“. Der Vorsitzende ergänzt, dass es bei dem Gutachten darum geht, den Aussiedlerhöfen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln.

In der folgenden Aussprache wurde angesprochen:

- Es ist wichtig, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickeln können
- Die Käufer der Grundstücke sollten darauf hingewiesen werden, dass es zu Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft kommen kann

Beschluss:

6. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der frühzeitigen Beteiligungen (Anlage1) und dem Entwurf zu.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 BauGB zu.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

10.) Bebauungsplan "Buchäcker - 5. Änderung" in Bad Rappenau Bonfeld **1.a. Zustimmung zum Entwurf und** **1.b. Zustimmung zur Durchführung der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 054/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Im Gewerbegebiet Buchäcker in Bonfeld soll der Textteil des Bebauungsplans geändert werden, um die Errichtung eines Museums zu ermöglichen. Herr Ruscheinsky möchte sein Hotel erweitern und ein Bikinimuseum eröffnen.

Ohne Aussprache ergehen folgende

Beschlüsse:

- 1.a.** Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Buchäcker 5. Änderung in Bonfeld zu.
- 1.b.** Der Gemeinderat ordnet die Beteiligungen nach § 3 und § 4 BauGB zur Durchführung an.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.3 K
40.3.1 E

11.) Widmung der Parkplatzflächen Flst. Nr. 4813/1 und 4829, Gemarkung Bad Rappenau, gemäß § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 045/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die Grundstücke neben den Schlossarkaden als öffentliche Parkplätze widmen möchte, da hier dauerhaft Fahrzeuge mit Anhänger als Werbeträger abgestellt werden. Das Parken ist dann nur noch für PKW erlaubt. Es werden Schilder montiert und der Parkplatz regelmäßig kontrolliert.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Gleiche Situation bei Parkplätzen an der Autobahn. Wir legen teure Parkplätze für Pendler an und diese werden dann für Werbezwecke missbraucht und die Pendler müssen dann ins Gewerbegebiet ausweichen.“

Hauptamtsleiter Franke entgegnet, dass sich die Fläche an der Autobahn nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bad Rappenau befinde.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Zufahrt zu den Parkplätzen wird vom Ordnungsamt geregelt
- Falls die Flächen für einen längeren Zeitraum nicht anderweitig benötigt werden, sollten sie gerichtet werden
- Der Vollzugsdienst sollte aufgestockt werden
- Es wird begrüßt, dass man nun gegen die Werbeanhänger vorgehen könne

Beschluss:

1. Der Widmung der Flurstücke 4813/1 und 4829, Gemarkung Rappenau, als öffentliche Parkplätze wird zugestimmt.
2. Die Parkplätze werden als Ortsstraßen eingestuft verbunden mit der Einschränkung Das Parken nur für Pkw zuzulassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E

12.) Feuerwehrangelegenheiten: Beschaffung von 2 Mannschaftstransportwagen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 060/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Neubeschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen war öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor, wobei das beste Angebot immer noch teurer war, wie angenommen. Die Lieferzeit der beiden Fahrzeuge beträgt 9 Monate. Mit Bescheid vom 15.08.2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 12.500 Euro für einen MTW durch das Landratsamt Heilbronn bewilligt. Aufgrund höherer Angebotspreise als bisher geplant fehlen für die Finanzierung insgesamt 42.523,08 Euro. Deshalb müssen die zusätzlich benötigten Mittel bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2018 berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach mit der Beschaffung von zwei baugleichen Mannschaftstransportwagen zum Preis von 156.523,08 Euro zu beauftragen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Kostenschätzung aus 2014 wurde nicht nach oben angepasst, weshalb die deutlichen Preissteigerungen zu erklären sind; außerdem ist davon auszugehen, dass alle Anbieter von MTW's derzeit volle Auftragsbücher verzeichnen
- Die neuen MTW's weisen eine lange Haltbarkeit auf
- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu, kritisiert allerdings die deutlichen Mehrkosten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags für die Beschaffung von 2 baugleichen Mannschaftstransportwagen für die Abteilung Süd sowie die Abteilung Bad Rappenau wie folgt zu:

Fa. Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach zum Brutto-Preis von 78.261,54 € je Fahrzeug.

Somit ergibt sich eine Vergabesumme von insgesamt: 156.523,08 € brutto.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2018 zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 E
50.1.1 E

**13.) Erschließung Baugebiet "Waldäcker" 2. Bauabschnitt, Stadtteil Babstadt
Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 061/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Waldäcker“, 2. Bauabschnitt, waren öffentlich ausgeschrieben. Bei der Submission am 10.04.17 lagen 3 Angebote vor. Das beste Angebot habe die Firma Mackmull aus Elztal-Muckental in Höhe von 698.819,44 € abgegeben. Die Kostenschätzung (Straße und Kanal) liegt bei 742.213 €. Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum Juni-November 2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die **Straßen- und Kanalbauarbeiten** an die Firma Mackmull aus Elztal-Muckental zum Angebotspreis von 626.080,23 € zu vergeben. (In diesem Betrag sind die Kosten für die Wasserversorgung nicht enthalten).

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 E
50.1.1 E

**14.) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Schiller-, Ost- und Herderstraße, Bad Rappenau
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Arbeiten für die Kanal- und Straßenbauarbeiten Schiller-, Ost- und Herderstraße waren öffentlich ausgeschrieben. Die Submission am 21.03.17 brachte folgendes Ergebnis. Das beste Angebot habe die Firma Demirbas aus Hassmersheim in Höhe von 1.035.423,82 € abgegeben. Die Kostenberechnung beträgt 983.662,87 €. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Mai 2017 – April 2018 erfolgen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Kanal- u. Straßenbauarbeiten an die Firma Demirbas aus Hassmersheim zum Angebotspreis in Höhe von 1.035.423,82 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 E
50.1.1 E

**15.) Verladung, Transport und thermische Entsorgung von entwässertem Klärschlamm der Kläranlage Mühlbachtal
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Dienstleistung für die Klärschlamm Entsorgung war europaweit ausgeschrieben. Bei der Submission am 04.04.17 lagen 2 Angebote vor. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma MSE aus Karlsbad-Ittersbach. Der Vertrag über die Entsorgung des Klärschlammes (ca. 2.500 t/Jahr) läuft über 3 Jahre mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Entsorgung von Klärschlamm an den wirtschaftlichsten Anbieter MSE Mobile Schlamm entwässerung zum Angebotspreis in Höhe von 210.927,50 € zu vergeben.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister